

## Merkblatt Nachgraduierung

---

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg kann die staatliche Bezeichnung „Diplom“, die aufgrund eines erfolgreich abgeschlossenen Studiums an den Berufsakademien des Landes Baden-Württemberg verliehen wurde, nach § 7 des Gesetzes zur Errichtung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in einen Diplomgrad der Dualen Hochschule mit dem Zusatz „Duale Hochschule (DH)“ und mit Angabe der Fachrichtung umwandeln.

Auf Antrag stellt die Duale Hochschule Baden-Württemberg eine entsprechende Urkunde aus.

Der Antrag ist bei der Studienakademie mit beigefügtem Formular zu stellen, die die Diplom-Urkunde ausgestellt hat. Die Diplom-Urkunde ist als amtlich<sup>1</sup> beglaubigte Kopie dem Antrag beizufügen.

Für die Ausstellung der Urkunde wird eine Gebühr in Höhe von 80,00 Euro erhoben.

Mit der Nachgraduierung erwirbt der Absolvent der vormaligen Berufsakademie einen vollwertigen akademischen Grad. Dieser ersetzt die alte Bezeichnung „Diplom (BA)“, die deshalb nicht mehr geführt werden darf. Mit dem Erwerb des Hochschulabschlusses Diplom (DH) ist jedoch nicht eine Umwandlung in einen Bachelorabschluss verbunden.

### Standorte:

DHBW Heidenheim  
Wilhelmstraße 10  
89518 Heidenheim

DHBW Karlsruhe  
Erzbergerstraße 121  
76133 Karlsruhe

DHBW Lörrach  
Hangstraße 46-50  
79539 Lörrach

DHBW Mannheim  
Coblitzweg 1-7  
68163 Mannheim

DHBW Mosbach  
Lohrtalweg 10  
74821 Mosbach

DHBW Mosbach  
Campus Bad Mergentheim  
Schloss 2  
97980 Bad Mergentheim

DHBW Ravensburg  
Marienplatz 2  
88212 Ravensburg

DHBW Ravensburg  
Campus Friedrichshafen  
Fallenbrunnen 2  
88045 Friedrichshafen

DHBW Stuttgart  
Jägerstraße 56  
70174 Stuttgart

DHBW Stuttgart  
Campus Horb  
Florianstraße 15  
72160 Horb

DHBW Villingen-Schwenningen  
Friedrich-Ebert-Str. 30  
78054 Villingen-Schwenningen

Stuttgart, den 30. Juni 2009

---

<sup>1</sup> Hinweis: Amtliche Beglaubigungen nehmen die Gemeinden, die Landkreise und die unteren Verwaltungsbehörden vor (§ 33 LVwVfG in Verbindung mit der Verordnung über die Befugnis zur amtlichen Beglaubigung vom 11.08.2005, GBl. S. 613).

## Antrag auf Nachgraduierung

<b>Name</b>	
<b>Vorname</b>	
<b>Adresse</b>	
<b>Telefon</b>	
<b>E-Mail</b>	

Hiermit beantrage ich die Umwandlung der durch das Land Baden-Württemberg verliehenen staatlichen Bezeichnung (Diplom) in einen Diplomgrad der Dualen Hochschule.

- Eine amtlich beglaubigte Kopie meiner Diplom-Urkunde ist diesem Antrag beigelegt.
- Der Antrag ist bei der Studienakademie zu stellen, die die Diplom-Urkunde ausgestellt hat.

Für die Ausstellung der Nachgraduierungsurkunde wird vorab eine Gebühr in Höhe von 80,00 Euro erhoben.

Die entsprechende Zahlungsaufforderung geht nach Antragseingang per Post zu. Die Ausstellung der Urkunde kann erst nach Zahlungseingang erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift